



Kreisgruppe Ammerland
c/o Susanne Grube
Zu den Wischen 5
26655 Westerstede
Tel. 04488-98139



Oldenburger Land e.V.
c/o Horst Lobensteiner
Mühlenstr. 116
26180 Rastede
Tel. 04402-83834



**Naturschutzgemeinschaft
Ammerland**
c/o Uwe Bruns
Friedensweg 72
26689 Augustfehn
Tel. 04489-410298

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Westerstede, den 22. Juli 2019

Das Ammerland blüht auf – Antrag zur ökologischen Ausrichtung kommunaler Grünflächenpflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund des kürzlich vom Weltbiodiversitätsrat aufgezeigten dramatischen Artensterbens stellen die Naturschutzvereinigungen BUND Ammerland, NABU Oldenburger Land und Naturschutzgemeinschaft Ammerland den weiter unten erläuterten Antrag

Das Ammerland blüht auf

Ökologische Ausrichtung kommunaler Grünflächenpflege

Vorbemerkung:

Der aktuelle Bericht des Weltbiodiversitätsrates zeigt, dass mehr Arten derzeit vom Aussterben bedroht sind, als je zuvor in der gesamten Geschichte der Menschheit. Eine Kernaussage des Berichts ist, dass der fortschreitende Verlust biologischer Vielfalt ein existenzielles Problem für uns Menschen darstellt, weil wir von funktionierenden Ökosystemen abhängig sind. Sie sind die Grundlage unseres Lebens. Der dramatische Verlust biologischer Vielfalt macht sich auch bei uns deutlich bemerkbar, etwa in dem massenhaften Insektensterben.

Inzwischen ist bekannt, dass wir in Deutschland einen Rückgang der Insektenarten in den letzten 25 bis 30 Jahren um rund 75 Prozent und der Biomasse der Insekten um

rund 80 Prozent zu beklagen haben – hergeleitet aus Untersuchungen in Schutzgebieten in NRW¹. Weitere Untersuchungen aus Deutschland, England und den Niederlanden bestätigen die Tendenz.

Besorgniserregend ist die Dynamik des Artenschwundes. Hier ein Beispiel aus Deutschland. In einem besonders artenreichen Schutzgebiet an den Kalkhängen der Donau bei Regensburg wurden von 1840 bis 2013 die Schmetterlinge erfasst². Die Artenzahl nahm in diesem Zeitraum von 117 im Jahr 1840 auf 71 im Jahr 2013 ab, entsprechend rund 40 Prozent. Schaut man sich die Verteilung der Verluste an, wird die dramatische Dynamik deutlich:

- im 19. Jahrhundert ging eine Art verloren
- von 1900 bis 1979 verschwanden 12 Arten
- von 1980 bis 2013 verschwanden 47 Arten, mehr als die Hälfte davon im letzten Jahrzehnt!

Hier ist nicht die Rede von einem Rückgang der Arten im Laufe von Jahrhunderten, sondern von einem sehr kurzen Zeitraum von 25 bis 30 Jahren, in dem sich der besonders starke Artenverlust abgespielt hat. Zudem fanden die Untersuchungen in einem Schutzgebiet statt. Die Verluste dürften außerhalb der Schutzgebiete noch gravierender sein.

Es muss gehandelt werden und zwar schnell. Dabei sollte der Landkreis als Vorbild vorangehen und die Kommunen möglichst mitnehmen.

Dies vorausgeschickt stellen wir den **Antrag**:

Straßen- und Wegränder sowie Eingrünungen von Plätzen und Gebäuden in öffentlicher Hand sollen nach ökologischen Gesichtspunkten gepflegt werden. Die Verwaltung wird gebeten, zur Abstimmung und zum Austausch mit Praktikern Gespräche in Gang zu setzen, um daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten und zu erarbeiten. Dazu werden ggf. auch Möglichkeiten zur Schulung genutzt und vom Landkreis finanziell unterstützt.

Die Verwaltung wird außerdem gebeten, die kreiseigenen Flächen zusammenzustellen, um für diese ggf. Handlungsempfehlungen ableiten zu können.

Begründung, Hintergründe und Hinweise:

Die Notwendigkeit der ökologischen Ausrichtung kommunaler Grünflächenpflege einschließlich der Wegeseitenstreifen ergibt sich aus der Vorbemerkung. Sie ergibt sich aber auch aus den Zielen des Bundesnaturschutzgesetzes, nachdem jeder nach seinen Möglichkeiten zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege beitragen und sich so verhalten soll, dass Natur und Landschaft nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden (§ 2 Abs. 1

¹ Hallmann CA, Sorg M, Jongejans E, Siepel H, Hofland N, Schwan H, et al. (2017) More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. PLoS ONE 12(10): e0185809. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0185809>

² Habel, J. C., Segerer, A., Ulrich, W., Torchyk, O., Weisser, W. W., & Schmitt, T. (2016). Butterfly community shifts over two centuries. Conservation Biology, 30(4), 754–762. doi:10.1111/cobi.12656

BNatSchG). Außerdem sollen gemäß § 4 BNatSchG bei der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum oder Besitz der öffentlichen Hand die Ziele des Naturschutzes und der Landespflege in besonderer Weise berücksichtigt werden.

Straßen- und Wegränder werden aus Gründen der Verkehrssicherheit bis zu vier Mal im Jahr gemäht. Leitpfosten müssen sichtbar bleiben, Regenwasser muss gut abfließen können und Tiere am Straßenrand müssen erkennbar sein. Auch Grabenböschungen und Gewässerrandstreifen werden gemäht, um den Wasserabfluss zu gewährleisten. Dieser Verkehrssicherungspflicht muss Vorrang eingeräumt werden.

Andererseits wird in § 5 Abs. 2 Nr. 3 BNatSchG als Grundsatz der guten fachlichen Praxis gefordert, dass „die zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftselemente [...] zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren“ sind. Dabei geht es nicht nur um das bloße Vorhandensein vernetzender Strukturen, sondern auch um die Erfüllung ihrer ökologischen Funktionen.

Die öffentlichen Säume entlang von Wegen, Feldern und Gewässern durchziehen die Landschaft wie Adern und stellen einen wichtigen Lebensraum für Tiere und Pflanzen dar. Diese ungenutzten Raine sind Rückzugsgebiet für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und wertvolle Lebensräume in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft. Häufig kommen in diesen Bereichen besonders viele Blütenpflanzen vor, die Insekten Nahrung, Fortpflanzungsmöglichkeit und Unterschlupf bieten.

Das kleinmaschige Netz von Straßen-, Weg- und Gewässerrändern und die sich direkt anschließenden Bereiche ermöglichen die Wanderung und Verbreitung von Tieren und Pflanzen. Sie sind der perfekte Biotopverbund! Darüber hinaus bieten sie Boden- und Klimaschutz und fördern ein naturnahes, schönes Landschaftsbild. Sie können ihre Vernetzungsfunktion aber nur erfüllen, wenn die Pflanzen zur Blüte und Samenreife kommen. Bei zu häufiger Mahd ist das jedoch nicht der Fall. Um diese vielfältigen Funktionen zu erhalten, sollte die Pflege an die Bedürfnisse der Tiere und Pflanzen angepasst werden.

Die Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei der Pflege öffentlichen Grüns kann durch die geringere Intensität und größere Intervalle zu Einsparungen in den kommunalen Haushalten führen. Dem würde der Mehraufwand bei Abfuhr des Mahdgutes entgegen stehen.

Nachfolgend werden Vorschläge für Handlungsempfehlungen zur naturverträglichen Pflege von Straßenseitenräumen, Wegrainen und Gewässerrandstreifen gemacht, die versuchen, die Notwendigkeit der Pflege mit dem Nutzen des Biotopverbunds zu vereinigen. Sie orientieren sich an den ökologischen Erfordernissen und sollten als Diskussionsgrundlage aufgefasst werden.

- In Anlehnung an die Verpflichtungen zu Cross Compliance sollte grundsätzlich zwischen dem 1. April und dem 30. Juni weder gemulcht noch gehäckselt oder gemäht werden. Damit die Pflanzen blühen und sich aussamen können, sollte allerdings frühestens ab Mitte Juli gemäht werden. Dann ist auch die Brut- und Setzzeit beendet.

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit müssen an Hauptverkehrswegen Kompromisse gefunden werden. Dort ist im Bereich des straßennächsten Meters eine frühere und häufigere Mahd nötig und möglich.

- Der Balkenmäher ist dem Schlegelmäher unbedingt vorzuziehen, weil der Schlegelmäher alles Lebende zerschlägt, auch Brut und Eier der Insekten. Auch das heute übliche Mulchen ist für die Lebewesen im Wegerandstreifen tödlich. Das liegenbleibende Mähgut führt zu einer Nährstoffanreicherung und damit zu einer Verdrängung vieler Blühkräuter. Daher ist es sinnvoll, mit dem Balkenmäher zu mähen. Optimal ist eine Abfuhr des Mähgutes nach der Balkenmähermahd, um die Aushagerung der Flächen voranzutreiben und das Blütenangebot zu erhöhen. Wenn möglich, das Mähgut ein paar Tage liegen lassen, damit die darin lebenden Insekten herauskrabbeln und die Pflanzen noch aussamen können. Außerdem müssen die Straßenränder dann auch nicht so oft abgefräst werden, weil sich das Mähgut nicht ansammelt. Wenn zunächst noch Mulcher eingesetzt werden, sollte dies ohne Schlegelhilfen erfolgen und mit einem Abstand von mindestens 10 cm zum Boden.
- Die Mähhöhe sollte mindestens 10 cm betragen, um Kleinstlebewesen zu schonen. Dies ist aber auch wichtig, um den Pflanzen nicht ihre Reservestoffe im Trieb für den nächsten Aufwuchs abzuschneiden.
- Die Mahd sollte auf ein bis maximal zwei Durchgänge pro Jahr und auf einen Meter ab Straßenrand reduziert werden. Hinter dem 1m-Streifen kann die Mahd nur alle zwei Jahre erfolgen, wenn die Bereiche schon nährstoffärmer sind und nicht mehr so starken Aufwuchs aufweisen.
- An Radwegen nur 50 cm mähen, den Rest stehen lassen oder ggf. erst beim zweiten Durchgang mit mähen.
- Alternativ einseitige Mahd im Wechsel, um Verbuschung zu verhindern.
- Abschnittsweise mähen, Teilbereiche bis ins nächste Jahr stehen lassen, um Insekten Überwinterungsmöglichkeiten zu bieten.
- Magere, kurzrasige Standorte an Seitenstreifen nur alle zwei Jahre oder gar nicht mähen.
- Nutzflächen nicht zu Lasten von Wegrainen und Gewässerrandstreifen vergrößern. Widerrechtliche Nutzungen, die sich sukzessiv entwickelt haben, sollten zurückgenommen werden.
- Kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln an Wegrainen und Gewässern.

Weitere Maßnahmen auf öffentlichen Flächen:

- Die Grünanlagen bei öffentlichen Gebäuden wie Schulen und Verwaltungsgebäuden sollen ebenfalls unter ökologischen Gesichtspunkten gepflegt werden. Dazu sollten mindestens 50 % der Scherrasen zu blühenden Wiesen entwickelt werden. Dies kann dadurch erfolgen, dass Teilbereiche stehen gelassen und von der wöchentlichen Mahd ausgenommen werden. Im Herbst – oder je nach Wüchsigkeit auch Ende Juli (Schröpfschnitt) – kann der Bereich dann gemäht werden. Das Mähgut sollte von der Fläche entfernt werden. Wenn man solche Flächen in der Mitte der vorhandenen Rasenflächen stehen lässt und außenherum mäht,

sieht das nicht unordentlich aus, sondern so gewollt. Mit einer erklärenden Beschilderung können die Bevölkerung mitgenommen, die Vorbildfunktion der Körperschaft dargestellt und das Image der jeweiligen Einrichtung oder Körperschaft aufgewertet werden.

- Bei Beeten sollte auf Bodendecker verzichtet und Stauden der Vorzug gegeben werden. Beschilderung zur Information der Öffentlichkeit.
- Anlage von Blühflächen innerhalb von Ortschaften in ungenutzten Bereichen.

Maßnahmen zum Umsetzen der Ziele:

Möglicherweise lässt sich die Art der Pflege nicht sofort überall umstellen. Es sollen konkrete Schritte zum Erreichen des Ziels festgelegt und Projektbereiche verortet werden. Dazu sollen sich kurzfristig Interessierte und Fachkundige mit den zuständigen Mitarbeitern des Landkreises und der Gemeinden zusammensetzen und zielgerichtet ein Konzept entwickeln. Das Konzept sollte dann auf allen Landkreis- und Gemeinde-Flächen umgesetzt werden. Ausgenommen sind aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht Straßenränder an Hauptverkehrsstraßen, wie oben bereits angemerkt.

Zur Umsetzung dieser Ziele sollen die Mitarbeiter der Bauhöfe der Gemeinden und beauftragter Firmen sowie Hausmeister und die zuständigen Mitarbeiter der Gemeinden und Verwaltung ggf. geschult werden. Dafür sind vom Kreistag finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Öffentlichkeit soll über die Maßnahmen informiert werden, um Verständnis herzustellen.

Wir bitten darum, den Sachverhalt bei der nächsten Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz am 15.08.2019 vorstellen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Susanne Grube

BUND Ammerland

gez. Horst Lobensteiner

NABU Oldenburger Land

gez. Uwe Bruns

Naturschutzgemeinschaft
Ammerland

Anlage

Fotos mit Erläuterungen